

Geschäftsbericht 2009



Schweizer Casino Verband
Fédération Suisse des Casinos
Federazione Svizzera dei Casinò



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorwort des Präsidenten	4-5
<hr/>	
II. Branche	
1. Bruttospielertrag	6
2. Spielbankenabgabe	7
3. Übersicht pro Spielbank	8
4. Spielangebot	9
<hr/>	
III. Verbandstätigkeiten	
1. Initiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»	10
2. Erhöhung der Spielbankenabgabe	11
3. Rauchverbote	12
4. Pokerturniere	12
5. Erhöhung der Aufsichtsabgabe	14
6. Erneuerung des Eintrittsystems	14
7. Sozialkonzept: Studien zur Suchtproblematik	15
8. Bekämpfung Geldwäscherei	15
<hr/>	
IV. Verbandsorgane	
1. Verbandsmitglieder	16
2. Delegiertenversammlung	16
3. Vorstand	16
4. Geschäftsstelle	16
5. Revisionsstelle	16
<hr/>	
V. Fachkommissionen	
1. Rechtskommission	17
2. Technische Fachkommission	17
3. Sozialkommission	17
4. Expertenkommission	17
<hr/>	
VI. Jahresrechnung	
Bilanz	18
Erfolgsrechnung	20
<hr/>	
VII. Verzeichnis der Mitglieder	22



I. Vorwort des Präsidenten

Schwieriges wirtschaftliches Umfeld

Die Schweizer Spielbanken verfügen über ein attraktives Angebot und sind gut positioniert. Wie an anderen Zweigen der Unterhaltungsbranche ist das Jahr 2009 jedoch auch an den Casinos nicht spurlos vorbeigegangen. Die Schweizer Spielbanken haben sich im Jahr 2009 in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld behaupten müssen. Die in fast allen Kantonen geltenden Rauchverbote, von denen die Casinos überdurchschnittlich stark betroffen sind, sowie die schwierige Wirtschaftslage führten 2009 zu einem Rückgang des Gesamtumsatzes (Bruttospielertrag) von 5,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Verglichen mit den Nachbarländern, in denen teilweise massive Einbrüche zu verzeichnen sind, konnten die Einbussen in der Schweiz jedoch in Grenzen gehalten werden.

Hoher volkswirtschaftlicher Nutzen der Casinos

Die Schweizer Casinos stellen heute einen relevanten volkswirtschaftlichen Faktor dar: 2009 haben die Casinos Spielbankenabgaben von insgesamt 479 Mio. Franken entrichtet. Diese Abgaben fliessen zur Hauptsache in die AHV. Durch die Mitfinanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung leisten die Spielbanken einen bedeutenden Beitrag, der breiten Bevölkerungsschichten zugute kommt.

Neben der Spielbankenabgabe entrichteten die Casinos 2009 ordentliche Unternehmenssteuern von rund 35 Mio. Franken. Somit wurden 2009 Fiskalleistungen von insgesamt rund einer halben Milliarde Franken entrichtet. Die Schweizer Spielbanken bieten rund 2'400 Arbeitsplätze an. Die Casinobranche generiert jährlich Gesamtumsätze von über einer Milliarde Franken unter Einbezug der Ausgaben der Casinobeschäftigten und der Gästerausgaben ausserhalb der Spielbanken.

Demgegenüber stehen die durch das Glücksspiel in Casinos verursachten sozialen Kosten. Eine von der Eidg. Spielbankenkommission (ESBK) in Auftrag gegebene Studie beziffert diese auf jährlich 58,5 Mio. Franken. Im Vergleich dazu liegen die sozialen Kosten, verursacht durch Tabak bei 11'000 Mio. Franken und durch Alkohol bei 7'000 Mio. Franken.

Politische Herausforderungen

Die erfreuliche Entwicklung der Branche in ihren Anfangsjahren hat dazu geführt, dass der Fiskus ab 2010 noch tiefer in die Kassen der Casinos greift indem er die Spielbankenabgabe erhöht hat.

Die von der Loterie Romande lancierte Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» greift die Spielbanken frontal an. Sie gefährdet deren Existenz und damit auch die Einnahmen des Bundes aus der Spielbankenabgabe. Das verdeckte Ziel der Initiative, die kantonalen Lotteriegesellschaft-

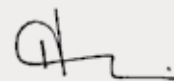
ten Geldspielautomaten des Typs Tactilo unkontrolliert ausserhalb von Casinos betreiben zu lassen, ist strikt abzulehnen. Der Schweizer Casino Verband SCV wird die Initiative dezidiert bekämpfen.

Auf der politischen Agenda stehen weiterhin die für die Spielbanken problematischen Rauchverbote. Die Lungenliga sammelt Unterschriften für die Einführung strikter Rauchverbote. Sie will das im Jahr 2009 vom Bund beschlossene Passivraucherschutzgesetz schon wieder aufheben und noch weiter verschärfen. Dies ist eine eigentliche Zwängerei, der SCV lehnt sie klar ab.

Ausblick

Mit einer Erholung der Gesamtkonjunktur wird sich auch die wirtschaftliche Situation der Casinobranche stabilisieren. Damit die Schweizer Spielbanken in Zukunft erfolgreich bleiben, müssen die gesetzlichen Regulierungen mit Augenmass getroffen werden.

Ich danke dem Vorstand, der Geschäftsstelle und den Mandatsträgern des SCV, die sich im Berichtsjahr engagiert für das Wohl und die Entwicklung der Spielbankenbranche eingesetzt haben. Der SCV ist für die Zukunft gut gewappnet.

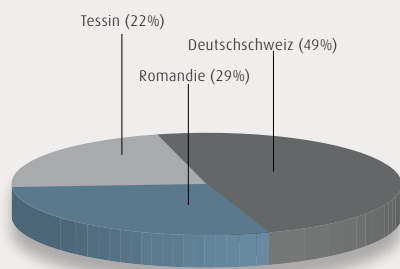


Daniel Frei
Präsident



II. Branche

Verteilung Bruttospielertrag nach Landesteilen



1. Rückläufiger Bruttospielertrag

Die Schweizer Spielbanken verfügen über ein attraktives Angebot. Wie andere Bereiche der Unterhaltungsindustrie bekamen aber auch die Casinos die negativen Entwicklungen 2009 zu spüren. Der Bruttospielertrag der Schweizer Casinos belief sich im Jahr 2009 auf 936,4 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 5,6 Prozent. Nach der Eröffnung der – gestützt auf das Spielbankengesetz konzessionierten – Casinos in den Jahren 2002/03 wuchs der Bruttospielertrag (BSE) in der Anfangsphase kontinuierlich an, bis zum Höchststand im Jahr 2007. Seither sind die Umsätze rückläufig. 2009 ist der BSE unter das Niveau des Jahres 2006 gefallen.

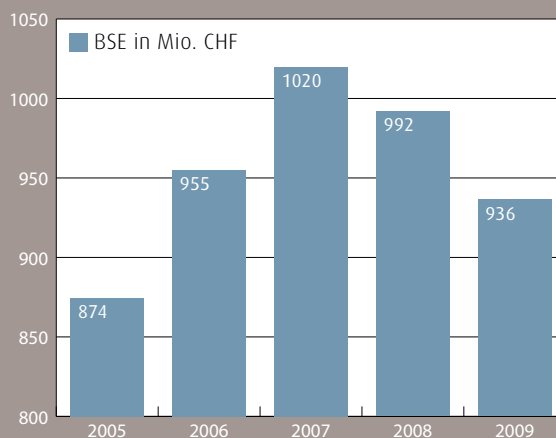
Die rückläufigen Umsätze sind in erster Linie auf die Rauchverbote und auf die Wirtschaftskrise zurück zu führen. Die Casinos sind von Rauchverboten überdurchschnittlich stark

betroffen, weil über 50% der Gäste Raucher sind. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Raucher an der Gesamtbevölkerung bei 29%.

Weiter sind die Schweizer Casinos in immer stärkerem Ausmass neuer Konkurrenz ausgesetzt. Einerseits handelt es sich dabei um neu eröffnete Casinos nahe der Schweizer Grenze (Blotzheim im Elsass, Campione in Norditalien), um Pokerturniere, die von Dritten ausserhalb der Casinos durchgeführt werden, sowie andererseits um steigende Konkurrenz durch elektronische Glücksspiele wie die Tactilo-Geldspielautomaten der Loterie Romande, Internet-Lose der kantonalen Lotterien und um eine grosse Zahl illegaler Online-Casinos.

Bruttospielertrag BSE

Bruttospielertrag heisst die Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den ausbezahlten Spielgewinnen. Er kann als Umsatz aus dem Spielbetrieb bezeichnet werden.





2. Spielbankenabgabe 479 Mio. Franken

Die Schweizer Spielbanken haben 2009 insgesamt 479 Mio. Franken Spielbankenabgaben geleistet (Vorjahr 517 Mio. Franken). Entsprechend dem Rückgang des Bruttospielertrages hat sich auch die Spielbankenabgabe verringert. Die Spielbankenabgabe fliesst zur Haupt-

sache in die AHV. Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) deckt Renten, die im Alters- und Todesfall den betroffenen Personen ausgerichtet werden. Durch die Mitfinanzierung der AHV leisten die Spielbanken einen bedeutenden Beitrag an das Gemeinwohl.

Spielbankenabgabe

Die Spielbankenabgabe ist eine Sondersteuer, die der Bund auf den Bruttospielertrag erhebt. Nach Abzug der Spielbankenabgabe vom Bruttospielertrag ziehen die Casinos vom verbleibenden Ertrag die Kosten (Personal, Betrieb etc.) ab. Der nach Abzug der Kosten verbleibende Gewinn unterliegt der ordentlichen Unternehmens-Gewinnsteuer.

Der Abgabesatz der Spielbankenabgabe ist progressiv ausgestaltet und liegt zwischen 40 und 80 Prozent. Die von den Spielbanken mit einer A-Konzession geleisteten Abgaben fließen zu 100% in die AHV. Die Abgaben der Spielbanken mit einer B-Konzession fließen zu 60% in die AHV und zu 40% an den Standortkanton.

In der Schweiz gibt es 7 Casinos mit einer A-Konzession und 12 Casinos mit einer B-Konzession.

A-Casinos können eine unbeschränkte Anzahl Glücksspielautomaten und Tischspiele anbieten. Die Einsätze und Gewinne sind gesetzlich nicht beschränkt.

B-Casinos können nur eine beschränkte Anzahl Glücksspielautomaten und Tischspiele anbieten. Zudem sind Einsatz- und Gewinnhöhe limitiert.

Beide Konzessionskategorien müssen die gleichen Auflagen betreffend Trägerschaft, Sicherheit des Spielbetriebes, Sozialschutz und Verhinderung von Kriminalität erfüllen.

3. Übersicht pro Spielbank



Casino	BSE 2009 in Mio. CHF	Veränderung BSE 2008/09	Spielbankenabgabe in Mio. CHF
Montreux A	116.2	-4.9%	69.1
Baden A	111.3	1.1%	65.2
Basel A	97.6	-5.9%	54.2
Mendrisio B	92.6	-14.8%	50.2
Meyrin* B	87.7	-2.5%	50.4
Lugano A	79.4	-8.5%	40.8
Bern A	58.4	-6.7%	27.1
Luzern A	50.6	-4.2%	22.6
Pfäffikon B	42.5	-0.5%	19.7
St. Gallen A	40.2	-14.8%	17.1
Locarno B	31.2	-3.8%	13.7
Fribourg B	28.4	2.2%	11.6
Bad Ragaz B	26.2	-0.8%	11.2
Crans-Montana* B	21.9	-6.8%	5.6
Courrendlin B	16.8	2.6%	6.8
Schaffhausen B	16.7	-3.8%	6.8
Interlaken B	12.0	-11.7%	4.8
St. Moritz B	4.2	-14.8%	1.1
Davos B	2.7	-12.9%	0.7
Total	936 Mio. CHF	-5.6%	479 Mio. Franken

A Casino mit A-Konzession

B Casino mit B-Konzession

* Nicht Mitglied SCV

4. Spielangebot



Tischspiele

Die in den Schweizer Spielbanken hauptsächlich angebotenen Tischspiele sind American Roulette, Black Jack und Poker. Demgegenüber werden French Roulette und Punto Banco nur vereinzelt angeboten.



Glücksspielautomaten

In den Schweizer Spielbanken wurden 2009 insgesamt rund 3'800 Glücksspielautomaten betrieben. 80 Prozent des Bruttospielertrages stammt aus den Glücksspielautomaten.



Besucher und Beschäftigte

Die Spielbanken verzeichneten mit rund 5,4 Millionen Eintritten gleich viele Besuche wie im Vorjahr. Insgesamt beschäftigten die Casinos rund 2'400 Personen (rund 2'220 Vollzeitstellen).

Tischspiel	Glücksspielautomaten
252 Tische	3'817 Automaten
20% des BSE	80% des BSE
5,4 Millionen Eintritte	
2'423 Beschäftigte	

III. Verbandstätigkeiten

1. Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»

2009 ist die von der Loterie Romande lancierte Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» zustande gekommen. Damit wurde beim Bund das Verfahren zur Behandlung der Initiative ausgelöst. Innerhalb bestimmter Fristen beschliessen Bund und Parlament ihre Haltung zur Initiative sowie allenfalls einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag.

Der SCV lehnt die Initiative ab und befürwortet stattdessen einen sinnvollen Gegenvorschlag, weil die Initiative folgende Nachteile hat:

1. Sowohl die Spielbanken als auch die Lotterien bieten Glücksspiele auf Märkten an, die immer stärker zusammenwachsen. Entsprechend sollten die Gesetzgebungen für Spielbanken und für Lotterien aufeinander abgestimmt sein (Spielbankengesetz und Lotteriegesetz). Die Initiative verlangt nun aber das Gegenteil. Sie will, dass die heute einheitliche Zuständigkeit des Bundes aufgesplittet wird. Für die Gesetzgebung über die Lotterien sollen neu die Kantone zuständig sein. Damit würde eine konsistente Glücksspielpolitik in der Schweiz verunmöglicht. Insbesondere zur Bekämpfung der Spielsucht und zum Schutz von Jugendlichen war beim Erlass des Spielbankengesetzes 1998 eine strenge Kontrolle der Geldspiele eingeführt worden. Es wurde festgelegt, dass Geldspielautomaten nur noch in Casinos betrieben werden dürfen, weil nur dort die Kontrolle gewährleistet ist. Dieser Grundsatz wird rückgängig gemacht, wenn nun Geldspielautomaten der Lotteriegesellschaften frei zugänglich und somit unkontrolliert in Restaurants und Bars betrieben werden können, wie das die Initiative verlangt. Nicht nur der Schutz vor der Spielsucht, auch der Schutz von Jugendlichen wird damit aufgegeben: Werden die Forderungen der Initianten angenommen, herrscht eine für die Spielbanken inakzeptable Wettbewerbsverzerrung.



2. Erhöhung der Spielbankenabgabe

2. Die Initiative verlangt weiter, dass die Besteuerung der Spielbanken «dem Gemeinwohl» entsprechen muss. Diese bewusst unklare Bestimmung führt in der Konsequenz zur Verstaatlichung der Spielbanken: Casinos sind private Unternehmen und müssen eine angemessene Rendite erwirtschaften können. Wird künftig der gesamte Gewinn oder ein Grossteil davon steuerlich abgeschöpft, werden sich keine Investoren mehr für Spielbanken finden. Im schlimmsten möglichen Fall müssten sie schliessen oder verstaatlicht werden. Die Initiative setzt damit die Existenz der Spielbanken aufs Spiel. In der Folge nimmt die Initiative den Wegfall der von den Casinos geleisteten Spielbankenabgaben von jährlich rund einer halben Milliarde Franken zu Gunsten des Gemeinwohls in Kauf.

Der Bund hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zuhause des Bundesrates Vorschläge für einen Gegenvorschlag erarbeitet. Der SCV ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten und engagiert sich für einen Gegenvorschlag.

Am 11. September 2009 hat der Bundesrat eine Erhöhung der Spielbankenabgabe für die sieben A-Casinos ab 2010 beschlossen. Damit unterliegen die A-Casinos der gleichen Besteuerung wie die B-Casinos. Ab 90 Mio. Franken Bruttospielertrag wird jede zusätzliche Million Umsatz mit 80% besteuert. Der Bund erwartet davon Mehreinnahmen von rund 22 Mio. Franken pro Jahr.

Die Überlegungen für die Erhöhung der Spielbankenabgabe waren vom Bund Anfang 2007 aufgenommen worden, zu einem Zeitpunkt, als die Umsätze der Casinos ständig stiegen. 2007 war das umsatzstärkste Jahr der Casinos. Seither sind die Umsätze wegen der Rauchverbote und wegen der Wirtschaftskrise zurückgegangen. Die guten Erträge der Vergangenheit sind in naher Zukunft nicht mehr erreichbar.

Die Ausgestaltung der Spielbankenabgabe wirkt heute deshalb investitions hemmend. Investitionen werden von Unternehmen nur getätigt, wenn diese eine angemessene Rendite erbringen. Eine zu hohe Besteuerung wirkt deshalb als Investitionsbremse. Eine degressive Ausgestaltung des Abgabesatzes nach Erreichen des Höchstsatzes würde den Anreiz für Wachstum fördern. Um gegenüber der Konkurrenz im nahen Ausland konkurrenzfähig zu bleiben sind

zusätzliche Investitionen notwendig (ein Drittel des Bruttospielertrages stammt von ausländischen Gästen). Nur so können die Spielbanken ihren Erfolg nachhaltig sichern und gegenüber dem Bund auch in Zukunft steigende Erträge aus der Spielbankenabgabe leisten.

Der SCV hatte die Steuererhöhung bekämpft. Immerhin konnte er eine noch weitergehende Steuererhöhung verhindern. Nachdem der Weg der politischen Einflussnahme ausgeschöpft ist, bleibt zu prüfen, ob der Steuererhöhung erfolgversprechend mit rechtlichen Mitteln begegnet werden kann.

Ein eigentlicher Systemfehler der Spielbankenabgabe besteht darin, dass die kalte Progression nicht ausgeglichen wird, wie das bei allen anderen progressiven Steuersystemen regelmässig geschieht. Die kalte Progression ist eine durch die Teuerung bedingte, versteckte Steuererhöhung aufgrund der progressiven Steuertarife. Allein durch die nicht ausgeglichene kalte Progression mussten die Spielbanken in der Vergangenheit eine verdeckte Steuererhöhung von über 90 Mio. Franken tragen.

3. Rauchverbote

Der SCV konzentrierte sich im Berichtsjahr weiter auf die Bekämpfung der eidgenössischen Regelung für die Rauchverbote. Er versuchte auf eidgenössischer Ebene eine Ausnahmebestimmung für die Spielbanken zu erreichen. Casinos sind nicht eigentlich öffentliche Räume, weil eine Zutrittskontrolle besteht. Jugendliche sind dem Rauch nicht ausgesetzt und letztlich steht es jedermann frei, ob er sie ein Casino besuchen will. Politisch war eine Ausnahme für die Casinos aber nicht realisierbar. Die Bestimmung im Eidg. Passivraucherschutzgesetz, wonach die Kantone strengere Vorschriften erlassen können, war unausweichlich, weil in verschiedenen Kantonen bereits vorgängig strengere Vorschriften erlassen wurden. Die durch Volksabstimmungen legitimierten Regelungen konnten nicht wieder aufgehoben werden.

In enger Zusammenarbeit mit Gastro Suisse und dem Schweizerischen Gewerbeverband konnte dafür erreicht werden, dass die Bundesregelung bediente Raucherräume zulässt und die Flächenbeschränkung für die Raucherräume auf einen Drittel der Gesamtfläche statt auf 80m² begrenzt wurde. Für die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Rauchverbote sind die Kantone zuständig. Die föderalistische Struktur ermöglicht eine jeweils kantonal eigenständige Umsetzung der Rauchverbote. Der auto-

nome Vollzug in den Kantonen eröffnet Chancen und sollte nicht vereinheitlicht werden. Nur so kann jedes Casino mit seinem Kanton eine jeweils individuelle Lösung ausarbeiten.

Das Thema Rauchverbot ist noch nicht abgeschlossen. Auf Bundesebene werden 2009/2010 für zwei in gegensätzliche Richtungen zielende Volksinitiativen Unterschriften gesammelt. Die Initiative «Schutz vor Passivrauchen» der Lungenliga will nur noch unbediente Raucherräume zulassen. Die Initiative «Für ein liberales Rauchverbot» der Interessengemeinschaft Freie Schweizer Wirte will alle Rauchverbote wieder rückgängig machen. Die für die Spielbanken positiven und negativen Auswirkungen der jeweiligen Initiativen werden nun sorgfältig analysiert.

4. Pokerturniere

Die ESBK hat bestimmte Formen von Pokerturnieren (Texas Hold'em No Limit) als Geschicklichkeitsspiele bezeichnet. Damit dürfen diese Turniere mit Geldeinsätzen bis zu 500 Franken von jedermann durchgeführt werden. Der vom SCV von Anfang an kritisierte Entscheid der ESBK führte im Berichtsjahr zu immer abstruseren Folgen. Die Zahl von Dritten durchgeführter Turniere explodierte förmlich. Heute

finden unkontrolliert Hunderte solcher Pokerturniere statt. Betrügereien und Überfälle bei ausserhalb von Casinos durchgeführten Turnieren häufen sich. Stichproben zeigen, dass in Casinos gesperrte Spieler ungehindert an solchen Turnieren teilnehmen.

Die vom SCV beim Bundesverwaltungsgericht erhobene Beschwerde gegen den Entscheid der ESBK war mit 2 zu 3 Richterstimmen abgewiesen worden. Am 9. Oktober 2009 zog der SCV die Beschwerde ans Bundesgericht weiter. Im Rahmen der Beschwerde wurden die Ergebnisse der European Poker Tour (EPT) analysiert. Die EPT ist neben der World Series of Poker die bedeutendste Pokerserie der Welt. Ausgewertet wurden sämtliche 8 Turniere der EPT, die 2009 stattgefunden haben. Jedes Turnier dauert mehr als 30 Stunden und bei einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl werden mehr Hände gespielt als bei sämtlichen Testspielen der ESBK. Die Auswertung zeigte, dass bei Pokerturnieren das Glück die Geschicklichkeit klar überwiegt.

Kein einziger Spieler hatte es geschafft, zweimal den Finaltisch zu erreichen. Alle Turniere wurden von «Nobodys» gewonnen, obwohl zahlreiche sogenannte «Pokerprofis» teilgenommen hatten. Der Entscheid des Bundesgerichts wird in der zweiten Jahreshälfte 2010 erwartet.

Schutz vor Passivrauchen in den Kantonen (Gastronomie) Stand März 2010

Kt.	Regelung	gilt ab	Ohne Raucherraum	Raucherraum unbedient	Raucherraum bedient	Rauchbetriebe
CH	✓	01.05.2010			✓	✓
AG	✓	01.05.2010			✓	✓
AI						
AR	✓	01.05.2010			✓	✓
BE	✓	01.07.2009			✓	
BL	✓	01.05.2010		✓		
BS	✓	01.04.2010		✓		
FR	✓	01.01.2010		✓		
GE	✓	01.11.2010		✓		
GL						
GR	✓	01.03.2008			✓	
JU						
LU						
NE	✓	01.04.2009		✓		
NW						
OW						
SG	✓ ✓	01.10.2008 01.07.2010		✓	✓	✓
SH						
SO	✓	01.01.2009			✓	
SZ	✓	01.05.2010			✓	✓
TG	✓	01.05.2010			✓	✓
TI	✓	12.04.2007			✓	
UR	✓	01.09.2009			✓	
VD	✓	15.09.2009		✓		
VS	✓	01.07.2009		✓		
ZG	✓	01.03.2010			✓	✓
ZH	✓	01.05.2010			✓	

Quelle: Bundesamt für Gesundheitswesen

5. Erhöhung der Aufsichtsabgabe

Die Spielbanken müssen die durch die Aufsichtstätigkeit der ESBK verursachten Kosten selber tragen. 2009 betrug die durch die Casinos zu leistende Aufsichtsabgabe 2,99 Mio. Franken. Zusätzlich entrichteten die Casinos Gebühren von insgesamt 330'000 Franken.

Die Aufsichtsabgabe ist in den letzten Jahren stets deutlich stärker gewachsen als die durchschnittliche Jahresteuern. Zur Zeit der Eröffnung der Spielbanken in den Jahren 2002/03 sowie in der anschließenden Phase des Wachstums der Spielbanken und der notwendigen Sammlung von Erfahrungen für die Aufsichtsfunktion, war eine jährliche Zunahme der Aufsichtsabgabe verständlich. In der Zwischenzeit hat sich das Aufsichtsverfahren jedoch eingespielt und ist konsolidiert. Es entsteht kein zusätzlicher Aufwand mehr, der eine weitere Erhöhung der Aufsichtsabgabe rechtfertigt. Der SCV hat die Finanzierung der Aufsichtskosten detailliert überprüft und beim Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) verlangt, dass die Aufsichtsabgabe plafoniert wird.

6. Erneuerung des Eintrittssystems



Spielbanken sind verpflichtet, die Identität der Besucher zu überprüfen und festzustellen, ob eine Spielsperre oder ein Spielverbot verhängt wurde. Das dafür eingerichtete Eintrittssystem ist seit rund 10 Jahren in Betrieb. Für dessen Erneuerung hat der Verband eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine Ausschreibung durchführte. Gestützt auf diese wurde der Swisscom AG der Auftrag erteilt, auf Ende 2010 ein neues Eintrittssystem aufzubauen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Betriebssicherheit und dem Datenschutz.

Erhöhung der Aufsichtsabgabe	2007	2008	2009
Aufsichtsabgabe CHF	2,79 Mio. CHF	2,85 Mio. CHF	2,99 Mio. CHF
Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr	4,9%	2,2%	4,8%

7. Sozialkonzept: Studien zur Suchtproblematik

Im Auftrag der ESBK wurden eine Studie zum Glücksspielverhalten der Schweizer Bevölkerung und eine Studie zu den sozialen Kosten des Glücksspiels in Casinos erstellt. Die im Jahr 2009 veröffentlichten Studien zeigen folgende Resultate:

- 80% der Personen mit Glücksspielproblemen benutzen Angebote ausserhalb der Casinos (Lotterien, Wetten, Internet, Poker etc.). 20 % der Personen mit Glücksspielproblemen nutzen Casino-Angebote.
- Bezogen auf die Spielbanken zeigen rund 20'000 Personen ein problematisches oder pathologisches (spielsüchtiges) Spielverhalten.
- Die durch die Spielbanken verursachten sozialen Kosten belaufen sich auf 58,5 Mio. Franken pro Jahr.

Pro betroffene Person sind die durch Casinos verursachten direkten und indirekten sozialen Kosten in etwa gleich hoch wie beim Tabak. Gegenüber dem Alkohol liegen die Fall-Kosten des Glücksspiels deutlich tiefer. Dies vor allem aufgrund der durch die Alkoholsucht grösseren gesundheitlichen Kosten. Gesamthaft betrachtet sind die sozialen Kosten der Glücksspielsucht wegen der relativ geringen Anzahl betroffener Personen (20'000 Personen) deutlich tiefer als beim Tabak.

Die im Rahmen der Studie befragten Experten wiesen darauf hin, dass von Casinos gesperrte Per-

sonen wünschen, sich stärker vor Glücksspielangeboten ausserhalb der Schweizer Casinos schützen zu lassen. Dies betrifft vor allem Spielbanken ausserhalb der Schweiz, die Tacilo-Geldspielautomaten der Loterie Romande und Angebote im Internet.

8. Bekämpfung Geldwäscherei Selbstregulierungsorganisation SRO

Per 1. Februar 2009 wurde die bisher als Teil des SCV geführte Selbstregulierungsorganisation für die Bekämpfung der Geldwäscherei in einen eigenständigen neuen «Schwesterverein» SRO Casinos (Selbstregulierungsorganisation der Schweizer Casinos) überführt. Die neue Struktur ist seit dem 1. Februar 2009 operativ und hat sich reibungslos etabliert. Alle Funktionen der neuen SRO Casinos werden von den bislang engagierten Personen ausgeübt; einziger Neuzugang ist Marc Friedrich, der die Interessen des SCV im Vorstand der SRO Casinos vertritt. Dieser wird von

Dr. iur. Andreas Landtwing präsiert. Als Leiter der Geschäftsstelle und der Fachstelle amtiert weiterhin Dr. iur. George Häberling. Mit Ausnahme von Mendrisio sind alle der bisherigen SRO angeschlossenen Spielbanken der neuen SRO Casinos beigetreten.

Ansonsten geht 2009 als ausgesprochen unauffälliges Jahr in die Geschichte der SRO Casinos ein. Namhafte Änderungen rechtlicher Grundlagen waren nicht zu verzeichnen. Der Kontrollausschuss konnte einmal mehr einen insgesamt sehr guten Standard der Erfüllung der Sorgfaltspflichten feststellen. Die persönlichen Gespräche und weiteren Kontakte zwischen der SRO und der ESBK sowie der MROS (Meldestelle Geldwäscherei) wurden als konstruktiv empfunden. Die fachkundigen Ausbildungen und Beratungen der Mitglieder durch die verschiedenen Organe der SRO stiessen auf gute Resonanz. Die Beziehungen zu anderen Selbstregulierungsorganen konnten weiter gestärkt werden und der erlösabhängige Teil der Mitgliederbeiträge konnte nochmals gesenkt werden (auf 1 Promille des BSE).

Kostenvergleich zu Tabak und Alkohol

	Glücksspiel	Tabak	Alkohol
Soziale Kosten p.a	58,5 Mio. CHF	11'000 Mio. CHF	7'000 Mio. CHF
Anzahl betroffene Personen	20'000	1,9 Mio.	357'000

Quelle: Berechnungen Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS

IV. Verbandsorgane

1. Verbandsmitglieder

Im Berichtsjahr waren 17 der insgesamt 19 Schweizer Spielbanken dem SCV angeschlossen (vgl. Mitgliederliste auf der letzten Seite). Die Casinos Meyrin und Crans-Montana sind nicht Mitglieder des SCV.

2. Delegiertenversammlung

An der ordentlichen Delegiertenversammlung am 30. April 2009 im Grand Resort in Bad Ragaz wurden der Präsident und die Mitglieder des Vorstandes für eine Amtsdauer von drei Jahren bis 2012 wiedergewählt. Ein weiteres wichtiges Traktandum stellte die Revision der Statuten des SCV dar, womit die Selbstregulierungsorganisation für die Bekämpfung der Geldwäscherei in einen eigenständigen Schwesterverein des SCV überführt wurde. Als Gäste wohnten der Delegiertenversammlung Dr. Benno Schneider, Präsident ESBK und Herr Jean-Marie Jordan, Direktor ESBK bei.

3. Vorstand

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 6 Sitzungen und hielt mehrere Telefonkonferenzen ab. Er setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Präsident: Daniel Frei

Vertreter der A-Casinos:

- Guido Egli (Grand Casino Luzern)
- Peter Probst, Vizepräsident (Grand Casino Baden)
- Gert Thoenen (Grand Casino Basel)

Vertreter der B-Casinos:

- Peter Bratschi (Casino Bad Ragaz)
- Max Geu (Casino Zürichsee)
- Gilbert Monneron (Casino Fribourg)
- Hubertus Thonhauser (Casino St. Moritz)

4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des SCV wird von Marc Friedrich geleitet. Beatrice Messer arbeitet als Assistentin. Margrit Martin betreut das Ressort «Sozialkonzept» und das Rechnungswesen.

5. Revisionsstelle

Die HoGa Treuhand, Interlaken, ist als Revisionsstelle tätig.

V. Fachkommissionen

1. Rechtskommission

Angesichts der äusserst strengen Regulierung der Branche sehen sich die Spielbanken häufig mit rechtlichen Fragen und Problemen konfrontiert. Um die Mitglieder und den Verband in diesem für sie zentralen Bereich unterstützen und beraten zu können, existiert die Rechtskommission.

2. Technische Fachkommission

Die Technische Fachkommission (TFK) beschäftigt sich mit sämtlichen operativen Fragen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

3. Sozialkommission

Die Sozialkommission setzt sich aus Sozialkonzept-Verantwortlichen der Casinos zusammen. Die Kommission bildet eine wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den Spielbanken und sorgt für praktikable Optimierungen im Bereich des Sozialschutzes. Die Sozialkommission traf sich 2009 zu fünf Sitzungen und führte Gespräche mit der ESBK. Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Margrit Martin, Sozialkonzeptverantwortliche SCV
- Christian Aumüller, Casino Bern
- Andrea Camponovo, Casino Mendrisio
- Lisiane Schürmann, Casino Montreux
- Ernesto Sommer, Casino Baden
- Daniel Vogt, Casino Pfäffikon
- Michèle Wilhelm, Casino Basel

4. Expertenkommission

Die Expertenkommission steht dem SCV als beratendes Gremium zur Seite mit dem Ziel, eine wirksame Suchtprävention zu fördern und zu unterstützen. Die Kommission traf sich 2009 zu drei Sitzungen und setzt sich aus folgenden Fachleuten zusammen:

- Dr. med. Andreas Canziani
- Dr. med. Tazio Carlevaro
- Dr. med. Karin Faisst
- Prof. Jörg Häfeli
- Dipl.-psych. Renanto Poespodihardjio
- Dr. med. Claude Uehlinger



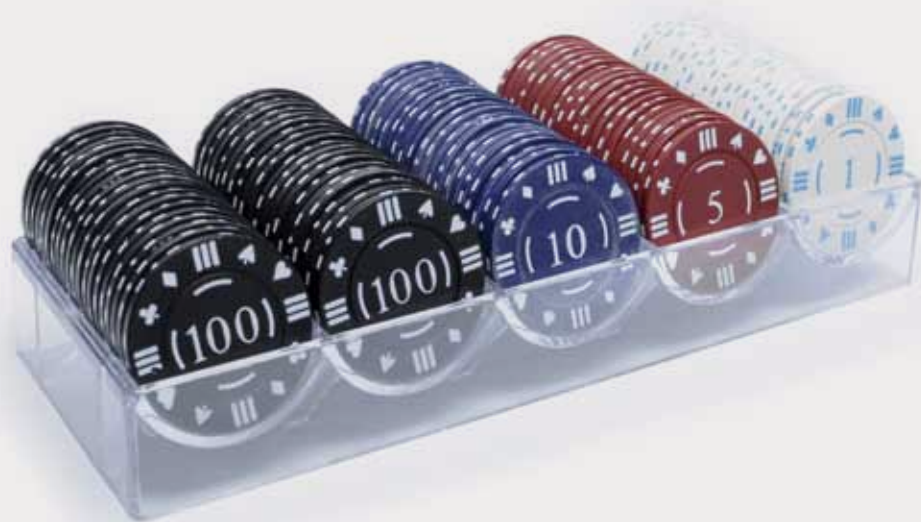
VI. Jahresrechnung 2009
 Bilanz per
 31. Dezember 2009
 mit Vorjahresvergleich

Aktiven

Umlaufvermögen	2009	zum Vergleich 2008
Flüssige Mittel		
Kasse	Fr. 810.05	Fr. 194.65
Bankguthaben UBS	Fr. -	Fr. 17'556.75
Bankguthaben BEKB Kontokorrent	Fr. 22'235.51	Fr. 84'519.22
Bankguthaben BEKB Sparkonto	Fr. 713'674.00	Fr. 801'134.65
Andere Forderungen		
Eidg. Steuerverwaltung, Verrechnungssteuer	Fr. 1'402.20	Fr. 3'938.55
Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Vorauszahlung Prämien Versicherung 2009	Fr. -	Fr. 587.60
Total Umlaufvermögen	Fr. 738'121.76	Fr. 907'931.42
Anlagevermögen		
Büroeinrichtung		
Mobilien Büroeinrichtung	Fr. 2'000.00	Fr. 2'000.00
Total Anlagevermögen	Fr. 2'000.00	Fr. 2'000.00
TOTAL AKTIVEN	Fr. 740'121.76	Fr. 909'931.42

Passiven

Fremdkapital	2009	zum Vergleich 2008
Kurzfristige Verbindlichkeiten / Passive Rechnungsabgrenzungen		
Verbindlichkeiten Lieferanten, Diverse	Fr. 41'219.80	Fr. 74'892.65
Verbindlichkeiten Löhne, Entschädigungen	Fr. -	Fr. 76'945.45
Verbindlichkeiten Sozialleistungen	Fr. 15'778.70	Fr. 21'103.11
Passive Rechnungsabgrenzungen	Fr. 4'000.00	Fr. 9'950.00
Total Fremdkapital	Fr. 60'998.50	Fr. 182'891.21
Vermögen		
Reservefonds	Fr. 500'000.00	Fr. 500'000.00
Gewinnvortrag	Fr. 227'040.21	Fr. 262'560.20
Ergebnis	Fr. -47'916.95	Fr. -35'519.99
Total Vermögen	Fr. 679'123.26	Fr. 727'040.21
TOTAL PASSIVEN	Fr. 740'121.76	Fr. 909'931.42



Jahresrechnung 2009
Erfolgsrechnung
vom 01.01.2009
bis 31.12.2009
mit Budget- u.
Vorjahresvergleich

ERTRAG	2009	Budget	2008
Jahresbeiträge	Fr. 876'072.00	Fr. 875'400.00	Fr. 907'333.00
Aktivzinsen	Fr. 4'006.20	Fr. 15'000.00	Fr. 11'253.25
Lizenzgebühren C-Key	Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00
Andere Erträge	Fr. 4'061.95	Fr. -	Fr. 5'093.30
TOTAL ERTRAG	Fr. 904'140.15	Fr. 910'400.00	Fr. 943'679.55

AUFWAND			
Geschäftsstelle			
Löhne Geschäftsstelle	Fr. 269'187.75	Fr. 271'000.00	Fr. 274'080.10
Sozialleistungen/Übrige Personalkosten Geschäftsstelle	Fr. 41'544.14	Fr. 50'000.00	Fr. 41'520.89
Infrastruktur Geschäftsstelle	Fr. 16'139.85	Fr. 15'000.00	Fr. 13'541.40
Reisespesen etc. Geschäftsstelle	Fr. 10'091.95	Fr. 15'000.00	Fr. 12'549.30
Weiterbildung	Fr. 9'372.00	Fr. 10'000.00	Fr. -
Miete & Nebenkosten Geschäftsstelle	Fr. 31'754.75	Fr. 35'000.00	Fr. 34'798.10
	Fr. 378'090.44	Fr. 396'000.00	Fr. 376'489.79

Vorstand/Verwaltung			
Entschädigung an Vorstand	Fr. 72'900.00	Fr. 65'000.00	Fr. 74'833.35
Entschädigung an Arbeitsgruppen TFK, Sozialkonzept	Fr. 34'478.60	Fr. 40'000.00	Fr. 35'877.90
Taggelder und Reiseentschädigungen Vorstand	Fr. 15'020.00	Fr. 35'000.00	Fr. 18'326.25
Allgemeine Verwaltungskosten	Fr. 19'250.85	Fr. 20'000.00	Fr. 9'907.80
Delegiertenversammlung/Direktoren- konferenz	Fr. 5'637.75	Fr. 10'000.00	Fr. 7'705.65
	Fr. 147'287.20	Fr. 170'000.00	Fr. 146'650.95

Kommunikation			
Übersetzungen	Fr. 13'085.55	Fr. 30'000.00	Fr. 12'266.85
Public Relations	Fr. 93'825.90	Fr. 72'000.00	Fr. 78'623.60
Public Affairs	Fr. 64'560.00	Fr. 64'500.00	Fr. 64'560.00
	Fr. 171'471.45	Fr. 166'500.00	Fr. 155'450.45
Übertrag	Fr. 696'849.09	Fr. 732'500.00	Fr. 678'591.19

	2009	Budget	2008
Übertrag	Fr. 696'849.09	Fr. 732'500.00	Fr. 678'591.19
Beratungskosten			
Mandate Recht	Fr. 140'147.60	Fr. 50'000.00	Fr. 77'972.95
AG Steuern + Abgaben	Fr. -	Fr. -	Fr. 97'346.95
Mandate Technik	Fr. 25'158.05	Fr. 60'000.00	Fr. 15'126.55
Kooperation Telefon 143	Fr. 25'500.00	Fr. 18'000.00	Fr. 25'500.00
Responsible Gambling Tool	Fr. 21'957.15	Fr. 30'000.00	Fr. 21'520.00
Aktualisieren Internet und IT	Fr. -	Fr. -	Fr. 8'371.30
	Fr. 212'762.80	Fr. 158'000.00	Fr. 245'837.75

Beiträge			
Mitgliederbeiträge an andere Verbände	Fr. 38'841.10	Fr. 42'000.00	Fr. 39'375.15
ECA Delegiertenversammlung Schweiz	Fr. -	Fr. -	Fr. 11'231.15
	Fr. 38'841.10	Fr. 42'000.00	Fr. 50'606.30

Steuern / Versicherungen			
Einkommens- und Vermögenssteuern	Fr. 970.80	Fr. 2'300.00	Fr. 1'160.05
Versicherungen	Fr. 587.60	Fr. 700.00	Fr. 734.50
Bankspesen	Fr. 186.36	Fr. -	Fr. 470.75
	Fr. 1'744.76	Fr. 3'000.00	Fr. 2'365.30

Abschreibungen			
Abschreibungen a/Büroeinrichtung	Fr. 1'859.35	Fr. 3'000.00	Fr. 1'799.00
TOTAL AUFWAND	Fr. 952'057.10	Fr. 938'500.00	Fr. 979'199.54

Rekapitulation			
Total Ertrag	Fr. 904'140.15	Fr. 910'400.00	Fr. 943'679.55
Total Aufwand	Fr. 952'057.10	Fr. 938'500.00	Fr. 979'199.54
Mehraufwand (-) / -ertrag	Fr. -47'916.95	Fr. -28'100.00	Fr. -35'519.99

VII. Verzeichnis der Mitglieder

A-Konzessionäre			
Spielbank Baden AG	Haselstrasse 2 5400 Baden	Tel. 056 204 07 07 Fax 056 204 07 08	www.grandcasinobaden.ch
Airport Casino Basel AG	Flughafenstrasse 225 4025 Basel	Tel. 061 327 20 20 Fax 061 327 20 30	www.grandcasinobasel.com
Grand Casino Kursaal Bern AG	Kornhausstrasse 3 3000 Bern 25	Tel. 031 339 55 55 Fax 031 339 55 50	www.grandcasino-bern.ch
Casinò Lugano SA	Via Stauffacher 1 6900 Lugano	Tel. 091 973 71 11 Fax 091 973 71 12	www.casinolugano.ch
Grand Casino Luzern AG	Haldenstrasse 6 6006 Luzern	Tel. 041 418 56 56 Fax 041 418 56 55	www.grandcasinoluzern.ch
Casino de Montreux SA	Rue du Théâtre 9 Case Postale 387 1820 Montreux	Tel. 021 962 83 83 Fax 021 962 83 90	www.lucienbarriere.com
Grand Casino St. Gallen AG	St. Jakob Strasse 55 9000 St. Gallen	Tel. 071 394 30 30 Fax 071 394 30 31	www.swisscasinos.ch

B-Konzessionäre			
Casinò Admiral SA	Via Angelo Maspoli 18 6850 Mendrisio	Tel. 091 640 50 20 Fax 091 640 50 25	www.casinomendrisio.ch
Casino Bad Ragaz AG	Hans-Albrecht-Strasse 7310 Bad Ragaz	Tel. 081 303 39 39 Fax 081 303 39 99	www.casinoragaz.ch
Casino Davos AG	Promenade 63 7270 Davos Platz	Tel. 081 410 03 03 Fax 081 410 03 09	www.casinodavos.ch
Casino de Fribourg	Route du Lac 11 1763 Granges-Paccot	Tel. 026 467 70 00 Fax 026 467 70 07	www.lucienbarriere.com
Casino Interlaken AG	Strandbadstrasse 44 3800 Interlaken	Tel. 033 827 62 10 Fax 033 827 62 08	www.casino-interlaken.ch
Casino du Jura	Sur Haute-Rive 1 2830 Courrendlin	Tel. 032 436 10 80 Fax 032 436 10 81	www.lucienbarriere.com
Casinò Locarno SA	Largo Zorzi 1 Casella postale 1543 6601 Locarno	Tel. 091 756 30 30 Fax 091 756 30 31	www.casinolocarno.ch
CSA Casino Schaffhausen AG	Herrenacker 7 Postfach 8201 Schaffhausen	Tel. 052 630 30 30 Fax 052 630 30 31	www.swisscasinos.ch
Casino St. Moritz AG	27, Via Mezdi 7500 St. Moritz	Tel. 081 837 54 54 Fax 081 837 54 50	www.casinostmoritz.ch
Casino Zürichsee AG	Seedammstrasse 3 8808 Pfäffikon SZ	Tel. 055 416 30 30 Fax 055 416 30 31	www.swisscasinos.ch





Schweizer Casino Verband

Marktgasse 50

Postfach 593

3000 Bern 7

Tel: +41 31 332 40 22

Fax: +41 31 332 40 24

info@switzerlandcasinos.ch

www.switzerlandcasinos.ch